



Auf- und Abstiegspläne

Allgemeine Informationen

- 1) Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt, den Abstieg oder die Teilnahme an der Qualifikation relevant ist, entscheidet

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

- 2) Die Vereine der Kreisleistungsklassen haben bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob sie an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnehmen, falls sie sich hierfür sportlich qualifiziert haben.

Bis zum letzten Spieltag der Kreisleistungsklasse haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Leistungsklasse verbleiben, die Teilnahme an der Leistungsklasse der neuen Saison zu bestätigen. Vereine aus den Leistungsklassen und den aufstiegsberechtigten Kreisligen, die sich für die Teilnahme an den möglichen Qualifikationsspielen qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an diesen Spielen bis zum letzten Meisterschaftsspieltag schriftlich bestätigen. Diese schriftliche Erklärung ist ausschließlich über das FVN - Postfach an den jeweiligen Staffelleiter/Staffelleiterin zu richten.

Wenn eine Mannschaft, die sich für die neue Saison direkt qualifiziert hat, nach dem letzten Spieltag aus der Leistungsklasse zurückgezogen wird, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger



aus der Qualifikation zur Leistungsklasse entsprechend, wenn diese Mitteilung bis zum letzten Qualifikationsspieltag vorliegt.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der KJA gegen die Verantwortlichen ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

- 3) Sollten Mannschaften aus den Kreisklassen auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, rücken Mannschaften aus dieser Staffel nach. Die maximale Platzierung ist in den jeweiligen Altersklassen geregelt.
- 4) Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.
- 5) Es können keine zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der jeweiligen Kreisleistungsklasse spielen oder an den jeweiligen Qualifikationsspielen teilnehmen.
- 6) Wird eine Mannschaft von den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse zurückgezogen, werden ausgetragene Spiele nicht gewertet.
- 7) Sollte ein Verein direkt aus der Kreisleistungsklasse absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang (oder der niedrigeren Mannschaft) an den Qualifikationsspielen teilnimmt.
- 8) Steigt ein Verein direkt aus der Niederrheinliga ab, dessen 2. Mannschaft in der Kreisleistungsklasse spielt, so gilt die 2. Mannschaft als erster Absteiger.
- 9) Nimmt ein Verein mit der 1. Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teil, kann die 2. Mannschaft, falls sie berechtigt ist, an den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse teilnehmen. Qualifiziert sich die 1. Mannschaft nicht für die Niederrheinliga, spielt diese in der Leistungsklasse. Die 2. Mannschaft ist in diesem Fall nicht aufstiegsberechtigt. Die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der gleichen Qualifikationsgruppe steigt dann auf.



- 10) Steigt ein Verein nach der Qualifikation zur Niederrheinliga aus dieser ab, nimmt dieser Verein den Platz der 2. Mannschaft ein, sofern diese den direkten Verbleib in der Kreisleistungsklasse erreicht hat.

Entscheidungsspiele

Die Entscheidungsspiele der A-, B-, und C-Junioren werden durch Schiedsrichter-Teams geleitet, die vom zuständigen Staffelleiter angefordert werden. Die entstehenden Kosten sind je zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu übernehmen und vor dem Spiel zu entrichten. Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Essen zu entnehmen. Der erstgenannte Verein ist für die Absendung des Spielberichtes und für die Meldung des Ergebnisses im DFBnet verantwortlich, falls ein Papierspielbericht erstellt wird. Beide Vereine stellen je einen Spielball zur Verfügung.

Spielverlegungen sind nicht möglich.

Qualifikationsspiele

Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Essen zu entnehmen. Die Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Schiedsrichter zu den Qualifikationsspielen werden durch den KSA angesetzt und ebenfalls im DFBnet veröffentlicht.

Spielverlegungen sind nicht möglich.



A-Junioren

- 1) Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2024/2025 besteht aus 12 Mannschaften und wird mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 2) Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2024/2025 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, können sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifizieren. Die Vergabe der Qualifikationsplätze für den Fußballkreis Essen erfolgt über den FVN auf Grundlage der gemeldeten Mannschaften der Kreise.
- 3) Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).
- 4) Die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den Platz 12 belegt, steigt aus der KLK direkt ab.
- 5) Der Fußballkreis Essen erhält für den Start der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) zur Saison 2025/2026 vier Startplätze.
- 6) Die Kreisklassen (KK) Gr. A und B starten mit jeweils 11 Mannschaften und spielen eine einfache Runde. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde werden zwei neue Gruppen gebildet. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6 der Gruppen A und B qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde. Die Mannschaften der Gruppen A und B ab Platz 7 werden in einer Trostrunde eingeteilt.
- 7) Die Punkte und Tore der Kreisklassen Gr. A und B werden in die Aufstiegs- und Trostrunde nicht mit übernommen.
- 8) In den Gruppen der Aufstiegsrunde kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.



Fußballverband Niederrhein – Kreis Essen



9) Auf- und Abstiegsplan (Übersicht)

Fall	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stand KLK 2024/2025	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der NRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3
Aufsteiger in die NRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2
KLK - Platz 1	RRL	NRL	NRL									
KLK - Platz 2	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL		RRL	NRL
KLK - Platz 3	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL			RRL
KLK - Platz 4	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL			RRL			
KLK - Platz 5		RRL	RRL			RRL						
KLK - Platz 6			RRL									
KLK - Platz 7												
KLK - Platz 8												
KLK - Platz 9												
KLK - Platz 10												
KLK - Platz 11												
KLK - Platz 12	Absteiger											
1. Platz - KK	Aufsteiger											
2. Platz - KK	Aufsteiger											
3. Platz - KK	Aufsteiger		Aufsteiger	Aufsteiger								
4. Platz - KK	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger		Aufsteiger	Aufsteiger			Aufsteiger
5. Platz - KK	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger		Aufsteiger	Aufsteiger			Aufsteiger			
6. Platz - KK		Aufsteiger	Aufsteiger			Aufsteiger						
7. Platz - KK			Aufsteiger									



B-Junioren

- 1) Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2024/2025 besteht aus 12 Mannschaften und wird mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 2) Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2024/2025 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, können sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifizieren. Die Vergabe der Qualifikationsplätze für den Fußballkreis Essen erfolgt über den FVN auf Grundlage der gemeldeten Mannschaften der Kreise.
- 3) Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).
- 4) Die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den Platz 12 belegt, steigt aus der KLK direkt ab.
- 5) Der Fußballkreis Essen erhält für den Start der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) zur Saison 2025/2026 vier Startplätze.
- 6) Die Kreisklassen (KK) Gr. A, B und C starten mit jeweils 10 Mannschaften und spielen eine einfache Runde. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde werden zwei neue Gruppen gebildet. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 der Gruppen A, B und C qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde. Die Mannschaften der Gruppen A, B und C ab Platz 5 werden in einer Trostrunde eingeteilt.
- 7) Die Punkte und Tore der Kreisklassen Gr. A und B werden in die Aufstiegs- und Trostrunde nicht mit übernommen.
- 8) In den Gruppen der Aufstiegsrunde kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.



9) Auf- und Abstiegsplan (Übersicht)

Fall	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stand KLK 2024/2025	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der NRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2
Aufsteiger in die NRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2
KLK - Platz 1	RRL	NRL	NRL	RRL	NRL	NRL	RRL	NRL	NRL
KLK - Platz 2	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL
KLK - Platz 3	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL
KLK - Platz 4	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL			RRL
KLK - Platz 5		RRL	RRL			RRL			
KLK - Platz 6			RRL						
KLK - Platz 7									
KLK - Platz 8									
KLK - Platz 9									
KLK - Platz 10									
KLK - Platz 11									
KLK - Platz 12	Absteiger								

1. Platz - KK	Aufsteiger								
2. Platz - KK	Aufsteiger								
3. Platz - KK	Aufsteiger								
4. Platz - KK	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger		Aufsteiger	Aufsteiger
5. Platz - KK	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger		Aufsteiger	Aufsteiger			Aufsteiger
6. Platz - KK		Aufsteiger	Aufsteiger			Aufsteiger			
7. Platz - KK			Aufsteiger						



C-Junioren

- 1) Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2024/2025 besteht aus 14 Mannschaften und wird mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 2) Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2024/2025 den Platz 1 und 2 in der KLK belegen, können sich zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Niederrheinliga (NRL) qualifizieren. Die Vergabe der Qualifikationsplätze für den Fußballkreis Essen erfolgt über den FVN auf Grundlage der gemeldeten Mannschaften der Kreise.
- 3) Erhält ein Verein keine Zulassung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über (bis Platz 4).
- 4) Die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 den Platz 14 belegt, steigt aus der KLK direkt ab. Weitere Abstiegsmodelle, die sich u.a. nach dem Auf- und Abstieg der Niederrheinliga ergeben, sind der Übersicht unter Punkt 9 zu entnehmen.
- 5) Der Fußballkreis Essen erhält für den Start der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) vier Startplätze.
- 6) Die Kreisklassen (KK) Gr. A und B starten mit jeweils 14 Mannschaften und sind aufstiegsberechtigt. Die Gruppen werden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt
- 7) Die KK Gruppen C und D und spielen eine einfache Runde. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde werden zwei neue Gruppen gebildet. Die Gruppen werden unabhängig vom erreichten Tabellenstand neu eingeteilt.
- 8) Die Punkte und Tore der Kreisklassen Gr. C und D werden für die neuen Gruppen der Rückrunde nicht mit übernommen.



Fußballverband Niederrhein – Kreis Essen



9) Auf- und Abstiegsplan (Übersicht)

Fall	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Stand KLK 2024/2025	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus der NRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Aufsteiger in die NRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2	0	1	2
KLK - Platz 1	RRL	NRL	NRL		NRL	NRL		NRL	NRL									
KLK - Platz 2	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL	RRL	RRL	NRL		RRL	NRL			NRL			NRL
KLK - Platz 3	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL									
KLK - Platz 4	RRL	RRL	RRL		RRL	RRL			RRL									
KLK - Platz 5		RRL	RRL			RRL												
KLK - Platz 6			RRL															
KLK - Platz 7																		
KLK - Platz 8																		
KLK - Platz 9																		
KLK - Platz 10																		
KLK - Platz 11																		
KLK - Platz 12																		
KLK - Platz 13																		
KLK - Platz 14	Absteiger																	
1. Platz - KK, Gr. A	Aufsteiger																	
2. Platz - KK, Gr. A	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	E-Spiel	Aufsteiger	Aufsteiger			E-Spiel	Aufsteiger		E-Spiel	Aufsteiger		E-Spiel
3. Platz - KK, Gr. A	E-Spiel	Aufsteiger	Aufsteiger		E-Spiel	Aufsteiger					E-Spiel							
4. Platz - KK, Gr. A			E-Spiel															
1. Platz - KK, Gr. B	Aufsteiger																	
2. Platz - KK, Gr. B	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger	E-Spiel	Aufsteiger	Aufsteiger			E-Spiel	Aufsteiger		E-Spiel	Aufsteiger		E-Spiel
3. Platz - KK, Gr. B	E-Spiel	Aufsteiger	Aufsteiger		E-Spiel	Aufsteiger					E-Spiel							
4. Platz - KK, Gr. B			E-Spiel															

Bemerkung: In den Fällen 16, 17 und 18, bei möglichen fünf Absteigern aus der NRL, steigt die Mannschaft aus dem Kreis Essen mit der schlechtesten Tabellenplatzierung der NRL direkt in die KLK ab.



D-Junioren

1. Die Kreisleistungsklasse (KLK) der Saison 2024/2025 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 14 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde die Plätze 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein (FVN) teil und gehen in der Saison 2025/2026 in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-KLK zurück.
3. Wenn am letzten Spieltag der Hinrunde nicht alle Spiele der zum Aufstieg qualifizierten Mannschaften ausgetragen wurden, wird die Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Quotienten bilden dann die Reihenfolge der Platzierungen der Hinrunden-Abschlusstabelle. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich (2 Teams) bzw. eine separate Tabelle der Spiele der punktgleichen Mannschaften (mehr als 2 Teams), dann die Tordifferenz und anschließend die erzielten Tore. Sind alle drei Kriterien gleich, entscheidet das Losverfahren über die Platzierung.
4. Die KLK in der Rückrunde der Saison 2024/25 besteht aus 12 Mannschaften.
5. Die in der Hinrunde erspielten Punkte und Torverhältnisse bleiben erhalten.
6. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2024/25 die Plätze 1 bis 8 belegen, verbleiben in der KLK, während die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12, unabhängig von dem Ausgang der Qualifikationsspiele, absteigen.
Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 aus der KLK nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die KLK 2025/2026 teil.
7. Die Mannschaften der Kreisklassengruppen A und B sind aufstiegsberechtigt.
8. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 auf dem ersten Platz stehen, steigen direkt in die KLK der Saison 2025/2026 auf.
9. Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf den Aufstiegsplatz, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den Qualifikationsgruppen.
10. Aus den Kreisklassen (KK) der Gruppe A und B nehmen die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2024/2025 auf den Plätzen 2 bis 4 stehen, an der Qualifikationsrunde zur KLK teil. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so geht dieses den nächstplatzierten Verein über (max. bis Platz 6).



11. Vereine, die nach Punkt 2.17 der Durchführungsbestimmungen auf den Platz in der KLK der Saison 2025/2026 verzichten oder die Mannschaft vor dem letzten Spieltag der Saison 2024/2025 zurückzieht, gelten als Absteiger. Der freie Platz wird in diesem Fall auf die nachfolgend platzierte Mannschaft übertragen.

12. Die Qualifikation wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften durchgeführt.
Die beiden Mannschaften der KLK werden die beiden Gruppenköpfe der Qualifikationsgruppen bilden.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich für die KLK 2025/2026.

13. Die Qualifikationsspiele zur Saison 2025/2026 sind mit Spielern des Jahrganges 2013 und jünger zu bestreiten.

14. Die Kreisklassengruppen C bis J sind nicht aufstiegsberechtigt und werden nach Abschluss der ersten Runde neu eingeteilt. Die Gruppen werden unabhängig vom erreichten Tabellenstand neu eingeteilt.

15. Auf- und Abstiegsplan (Übersicht)

KLK - Rückrunde		KK - Gruppe A		KK - Gruppe B	
1. Platz		1. Platz	Aufsteiger	1. Platz	Aufsteiger
2. Platz		2. Platz	Quali	2. Platz	Quali
3. Platz		3. Platz	Quali	3. Platz	Quali
4. Platz		4. Platz	Quali	4. Platz	Quali
5. Platz		5. Platz		5. Platz	
6. Platz		6. Platz		6. Platz	
7. Platz					
8. Platz					
9. Platz	Quali				
10. Platz	Quali				
11. Platz	Absteiger				
12. Platz	Absteiger				